Nr. 548. — Zweites Blatt.

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Mittwoch, 23. November 1898.

Verantwortl. Redakteur: R. O. Köhler in Stettin. Verleger und Drucker: R. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3—4.

Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., mit Botenlohn 70 Pf., in Deutschland vierteljährlich 1 Mk. 50 Pf., mit Botenlohn 2 Mk.

Anzeigen: die Kleinzeile oder deren Raum im Morgenblatt 15 Pf., im Abendblatt und Reklamen 30 Pf.

Annahme von Anzeigen Kohlmarkt 10 und Kirchplatz 3.

Vertretung in Deutschland: In allen größeren Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasenstein & Vogler, G. L. Daube, Invalidenbank. Berlin Bernh. Arndt, Max Gerstmann. Elberfeld W. Thienes. Halle a. S. Jul. Barck & Co. Hamburg William Wilkens. In Berlin, Hamburg und Frankfurt a. M. Heinr. Eisler. Kopenhagen Aug. J. Wolff & Co.

Zum Innungswesen.

Der Minister für Handel und Gewerbe hat an die Regierungspräsidenten und den Oberpräsidenten in Potsdam nachstehenden Erlaß gerichtet: Aus Eingaben der Innungen und aus Zeitungsnachrichten habe ich ersehen, daß von den unteren Verwaltungsbehörden, namentlich den Magistraten, der Erlaß vom 20. September d. Js., betreffend die Auflösung und Schließung leistungsunfähiger Innungen, dahin verstanden worden ist, daß alle Innungen ohne Unterschied, welche weniger als 20 Mitglieder haben, als nicht leistungsfähig zur Erfüllung der den Innungen durch das Gesetz übertragenen Aufgaben angesehen werden sollen. Demgemäß ist vielfach an die Innungen, welche weniger als 20 Mitglieder haben, die Aufforderung zur Auflösung unter gleichzeitiger Androhung der Schließung mit der Begründung ergangen, daß die Innung, weil sie weniger als 20 Mitglieder habe, als nicht leistungsfähig angesehen werden müsse. Dieses Vorgehen widerspricht sowohl dem Wortlaute als auch der Absicht des Erlasses, da dieser ausdrücklich vorschreibt, daß zunächst eine eingehende Prüfung stattzufinden habe, ob die Voraussetzung des § 97 Abs. 1 Ziffer 4 der Gewerbeordnung vorliege, d. h. ob durch die geringe Zahl der Mitglieder die Erfüllung der Aufgabe der Innung dauernd gefährdet erscheine. Nur wenn diese Frage auf Grund der Prüfung aller für die einzelne Innung in Betracht kommenden Verhältnisse bejaht werden muß, soll die Aufforderung zur Auflösung an die Innungen erlassen werden. Das mit diesen Vorschriften nicht vereinbare Vorgehen der unteren Verwaltungsbehörden ist geeignet, unnöthige Beunruhigung in die Kreise der Handwerker zu tragen, und kann auch um deswillen nicht gebilligt werden, weil, wenn die Innungen der Aufforderung zur Auflösung nicht nachkommen, die Frage, ob die Voraussetzung für die Schließung nach § 97 Abs. 1 Ziffer 4 a. a. O. vorliege, im Verwaltungsstreitverfahren zu prüfen ist und es dem Ansehen der Aufsichtsbehörde nicht förderlich sein wird, wenn Klagen dieser Art häufiger als unbegründet abgewiesen werden. Sie wollen die unteren Verwaltungsbehörden hiernach mit Anweisung versehen und etwaigen unbegründeten Maßnahmen derselben mit Nachdruck entgegentreten."

Der angezogene Erlaß vom 20. September d. Js. hat folgenden Wortlaut: „Die durch meinen Erlaß vom 4. Dezember v. Js. veranlaßten Ermittelungen über die nach § 103a der Gewerbeordnung in der Fassung des Reichsgesetzes vom 26. Juli 1897 zur Wahl der Mitglieder der Handwerkskammern berechtigten Handwerkerinnungen, Gewerbevereine und sonstige Vereinigungen von Handwerkern haben ergeben, daß eine auffallend große Zahl von Innungen mit geringer Mitgliederzahl besteht. Von den vorhandenen 7753 Innungen haben nicht weniger als 1579 Innungen noch nicht 10 und nicht weniger als 4172 Innungen noch nicht 20 Mitglieder. Wenngleich die im Jahre 1881 zu Gunsten der Innungen eingeleitete Gesetzgebung den Zweck verfolgt, auf einen Zusammenschluß der Handwerker in Innungen hinzuwirken, so kann es doch nur darauf ankommen, möglichst viele leistungsfähige Innungen zu bilden, die nach der Zahl ihrer Mitglieder auch die Gewähr für die ordnungsmäßige Erfüllung der ihnen durch das Gesetz gestellten wichtigen Aufgaben bieten. Diese Erwägungen haben auch dazu geführt, in den § 97 Abs. 1 Ziff. 4 der Gewerbeordnung eine Bestimmung aufzunehmen, wonach auch dann eine Innung geschlossen werden kann, wenn die Zahl ihrer Mitglieder soweit zurückgeht, daß die Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben dauernd gefährdet erscheint. Ehrfahrungsgemäß leisten die Innungen mit wenigen Mitgliedern in der Regel nichts auf dem Gebiete des Lehrlingswesens oder im Interesse der Förderung des Gewerbes, sondern beschränken ihre Thätigkeit auf die Verwaltung von Nebeneinrichtungen, z. B. Sterbekassen, oder die Nutznießung des von Alters her überkommenen, verhältnißmäßig nicht unbeträchtlichen Vermögens, wobei vielfach eine mit den Vorschriften des Gesetzes nicht vereinbare Verwendung der Einkünfte beobachtet worden ist. Entspricht hiernach die Beibehaltung dieser kleinen Innungen weder den Interessen des Handwerks, noch der Absicht der Gesetzgebung, so kommt hinzu, daß die Wahl der Mitglieder der Handwerkskammern durch das Bestehen der vielen kleinen Innungen ungebührlich erschwert wird, ganz abgesehen davon, daß bei der nicht zu umgehenden Abstufung des Stimmenverhältnisses gerade den kleinen Innungen ein nicht zu rechtfertigendes Uebergewicht gegenüber den größeren Innungen und ein erheblicher Einfluß auf die Zusammensetzung der Handwerkskammern eingeräumt wird. Unter diesen Umständen und um diesen Innungen die durch Artikel 6 Ziffer 1 des Reichsgesetzes vom 26. Juli 1897 vorgeschriebene Abänderung ihrer Statuten zu ersparen, halte ich für geboten, in eine nähere Prüfung über die Zulässigkeit des Fortbestandes der kleinen Innungen einzutreten. Ich ersuche Sie daher, denjenigen Innungen, hinsichtlich derer nach dem Ergebniß dieser Prüfung die Voraussetzungen für ein Einschreiten auf Grund des § 97 Abs. 1 Ziff. 4 vorliegen, schon jetzt durch Vermittelung der Aufsichtsbehörden die Aufforderung zugehen zu lassen, sich binnen einer bestimmten Frist aufzulösen. Wird dieser Aufforderung nicht entsprochen, so ist die Klage auf Schließung zu erheben. Ob und inwieweit im Einzelfalle den Innungen gegenüber von der Vorschrift des § 97 Abs. 1 Ziff. 1 Gebrauch zu machen sein wird, überlasse ich Ihrem Ermessen. Bis zum 1. Mai k. Js. wollen Sie über den Erfolg Ihrer Maßnahmen berichten."

Die Vorgänge in Frankreich.

Die an Dreyfus abgesandten Schriftstücke bestehen aus dem Briefe, den der Justizminister an den Kassationshof gerichtet, und aus dem Antrage des Staatsanwalts, betreffend die Revision.

Die Blätter veröffentlichen einen Artikel des früheren Kolonialministers Trouillot, worin dieser behauptet, daß im geheimen Dossier sich nichts befinde, was von Werth sei oder die Schuld Dreyfus' beweisen könne. Der beste Beweis hierfür sei, daß alle früheren Kriegsminister, die bisher verhört wurden, nicht die geringste Andeutung bezüglich des Dossiers machen konnten.

Der „Figaro" meldet, in der Dreyfus-Angelegenheit habe eine neue Haussuchung stattgefunden, die große Resultate zu Tage förderte.

Rochefort dementirt im „Intransigeant", daß er der Urheber der Broschüre Esterhazy's sei.

Ein hervorragender Politiker erklärte der „Liberté", die „Geheimakten" enthielten keine wichtigen Schriftstücke. Die „Geheimakten" waren dem Kabinet Brisson unterbreitet, das gerade daraufhin die Revision beschloß. Cavaignac stützte vor dem Kassationshof seine Ueberzeugung darauf, daß nur Dreyfus die im Bordereau aufgeführten Dokumente liefern konnte, Zurlinden auf das Gutachten der Experten, Chanoine auf das Sitzenbleiben des Verdachts auf Dreyfus nach vergeblichem Umhertasten.

Oberst Picquart ist noch nicht in Freiheit gesetzt, weder außer Verfolgung, noch auch nur provisorisch entlassen. Die bedrohten Generalstabskreise lassen ihre Geißel und ihren gefährlichsten Gegner nicht leichten Kaufes los. Die Zivilgewalt steht in diesem Punkte der Militärgewalt anscheinend noch machtlos gegenüber, doch sind Anzeichen vorhanden, daß auch in Bezug auf Picquart die Klärung der Situation durch Mitwirkung des Kassationshofes herbeigeführt werden wird. Die kriegsgerichtliche Anklage ist noch nicht erhoben: der Bericht liegt dem General Zurlinden vor, dessen Entscheidung noch aussteht. Inzwischen ist aber die Zeugenvernehmung Picquarts vom höchsten bürgerlichen Gerichte angeordnet worden, und der „Untersuchungsgefangene" wurde gestern von zwei Beamten der Sicherheitspolizei in einem Fiaker vom Cherche-Midi-Gefängniß nach dem Gebäude des Kassationshofes gebracht. Es hieß, der Kassationshof würde sofort mit seinem Verhör beginnen; aber es scheint, daß die Vernehmung der Generale Boisdeffre und Gonse, die für schwer kompromittirt gelten müssen, sich in die Länge zieht. Entgegen den ersten Mittheilungen, die bereits von dem Eintritt der Verhandlung mit Picquart zu berichten wußten, wurde später mitgetheilt, der Kassationshof habe, nachdem er im Laufe der Sitzung die Generale Boisdeffre und Gonse vernommen hatte, Picquart benachrichtigen lassen, er werde an diesem Tage nicht mehr verhört werden. In Folge dessen wurde Picquart gegen 2½ Uhr in das Cherche-Midi-Gefängniß zurückgebracht.

Die „Straßburger Bürgerzeitung" bringt eine Mittheilung, nach der eine Anzahl Straßburger Bürger beabsichtigt, dem Obersten Picquart als Zeichen der Anerkennung für sein heldenmüthiges Auftreten in der Dreyfus-Geschichte einen Ehrensäbel zu überreichen. Eine größere Geldsumme sei zu diesem Zweck bereits gesammelt. Ehe man aber zur Ausführung des Planes schreite, solle durch Vermittelung des Schwagers Picquarts, Herrn Gast, bei diesem angefragt werden, ob ihm die Widmung des Ehrensäbels genehm sei. Wir haben schon früher ausgeführt, wie groß im Elsaß von Anfang an das Interesse für den Fall Dreyfus und Alles, was mit ihm zusammenhing, war. Nimmt man hinzu, daß Oberst Picquart ein geborener Straßburger ist, so klingt der angedeutete Plan garnicht unwahrscheinlich.

Von welchen Gesinnungen die Generalstabspresse in Bezug auf Picquart beseelt ist, erhellt aus verschiedenen Kundgebungen dieser Organe. Aus zuverlässiger Quelle erfährt die „Patrie", daß drei Senatoren mit dem Kriegsminister de Freycinet, ihrem Kollegen im Senat, eine Unterredung in Betreff des Oberstlieutenants Picquart gehabt haben. Die drei Senatoren — vermuthlich Scheurer-Kestner, Trarieux und Ranc — sollen in den Kriegsminister gedrungen sein, daß er die Klage gegen Picquart zurückziehe. Was de Freycinet geantwortet hat, weiß die „Patrie" nicht; aber das weiß sie, daß der Militärgouverneur Zurlinden mehr als je entschlossen ist, den ehemaligen Chef des Informationsdienstes im Kriegsministerium vor ein Kriegsgericht zu verweisen. Der „Gaulois" ist noch besser unterrichtet und kann sogar schon mittheilen, daß Picquart am 12. Dezember vor seinen militärischen Richtern erscheinen und sich wegen einer ganzen Reihe von Vergehen und Verbrechen zu verantworten haben werde. Clemenceau hält die Meldung, daß Picquart nach der langen Untersuchung noch unter der Anklage der Fälschung einer an Esterhazy gerichteten Rohrpostkarte oder doch der Benutzung derselben stehe, vorläufig noch für eine Fabel. Er kennt den Kriegsminister de Freycinet als so ausnehmend vorsichtig, daß er allerdings eine bestimmte Entscheidung zu Gunsten Picquart's nicht von ihm erwartet, aber seine Leser auf irgend ein schlaues Auskunftsmittel der „weißen Maus" — diesen scherzhaften Beinamen führt Freycinet — vorbereitet. Wenn Freycinet, so scherzt Clemenceau, eines Tages Präsident der Republik ist und ihm ein Unschuldiger vorgeführt wird, der guillotinirt werden soll, so wird er ihm zwar nicht das Leben schenken, weil er die Richter nicht betrügen will, aber der Scharfrichter wird am Morgen der Hinrichtung die Guillotine zerbrochen finden.

Aus dem Reiche.

Die Rückkehr des Kultusministers D. Dr. **Bosse** von der Palästinafahrt nach Berlin wird, nach der „N. Pr. Ztg.", im Laufe dieser Woche erfolgen. Der Minister hat in Neapel unter Anderem die biologische Station besichtigt und dann in Rom ein paar Tage Aufenthalt genommen. — **Professor Dr. Erdmann**, Generalsuperintendent der Provinz Schlesien, Senior der Geistlichkeit, die dem Rufe unseres Kaisers zur Einweihung der Erlöserkirche in Jerusalem gefolgt sind, ist von der Reise nach Egypten und Palästina in bestem Wohlsein zurückgekehrt. Allgemeine Bewunderung erregte bei den Reiseteilnehmern, daß der 77jährige Greis die schweren Strapazen der Reise leicht überwand. — Der **Regierungsrath Förster** aus Danzig ist zum Geheimen Finanzrath und vortragenden Rath im Finanzministerium ernannt. — Eine **Deutsche Gesellschaft für Volksbäder** ist in der Entstehung begriffen. Der Aufruf, mit dem sie sich an die Oeffentlichkeit wendet, ist von 300 in der Volksbäderfrage thätigen und erfahrenen Männern unterzeichnet und wird demnächst erscheinen. — In Sachen der **jüdischen Lehrerinnen** hat die Vereinigung jüdischer Schulmänner zu Berlin nach einem Referate des Rektors Dr. Adler und eingehender Debatte eine Protestresolution angenommen, welche in der Zurücksetzung der von den Maßregeln des Provinzialschulkollegiums betroffenen jüdischen Lehrerinnen ein gegen den ganzen jüdischen Lehrerstand gerichtetes unverdientes Mißtrauen erblickt. — Der Neue Berliner Volksschullehrerinnenverein hat einmüthig beschlossen, der Schuldeputation und dem Magistrat zu danken für die energische Wahrnehmung der Interessen der jüdischen Kolleginnen. Er bittet zugleich, sie auch fernerhin in ihren Rechten zu schützen. An das Provinzialschulkollegium soll gleichzeitig zu Gunsten der Lehrerinnen eine Petition abgesandt werden. — In Folge des Ausbruchs der **Maul- und Klauenseuche** an vielen Stellen des Großherzogthums Oldenburg i. Gr. ist der Viehhandel am dortigen Markt **verboten.**

Deutschland.

Berlin, 23. November. Daß der Termin der Einberufung des Reichstags noch immer nicht bekannt gegeben ist, wird, da er zweifellos nahe bevorsteht, unliebsam empfunden; so schreibt die „Nat.-Lib. Korr.": „Ueber den Zusammentritt des Reichstags ist bisher Authentisches noch nicht bekannt geworden. Bald hieß es, die Einberufung werde für Ende dieses Monats erfolgen, bald daß die Eröffnung in den Anfang Dezember falle. In einer Woche aber ist der November zu Ende und der Dezember da. Und darum darf wohl daran erinnert werden, daß von den meisten der Abgeordneten, zumal denen, die mit einem weiten Weg nach Berlin zu rechnen haben, die Dispositionen für den Aufenthalt in der Reichshauptstadt nicht von heute auf morgen getroffen werden, und daß in Folge dessen bisher thunlichst daran festgehalten worden ist, die Einberufung so früh als nur angängig bekannt zu geben." Die Verzögerung hängt ohne Zweifel mit der Reise des Kaisers zusammen.

— Der Großfürst Michael Nikolajewitsch von Rußland, der jüngste und einzige noch lebende Sohn des Kaisers Nikolaus I. und der Prinzessin Charlotte von Preußen, der in diesen Tagen sein 50jähriges Offizierjubiläum gefeiert hat, ist seit dem 31. Mai 1851 Chef des jetzigen Husarenregiments v. Schill (1. schlesisches) Nr. 4. Am 31. Mai 1851 wurde in Berlin das Denkmal König Friedrichs II. eingeweiht, und der junge Großfürst war dazu aus Petersburg herübergekommen. Am 29. Mai 1856 sah der Großfürst zum ersten Male sein Regiment in Oels; er schenkte dem Regiment 500 Dukaten zu einer seinen Namen tragenden Stiftung, die er im Laufe der Jahre noch vermehrt hat. Den 31. Mai 1876 feierte der Großfürst sein 25jähriges Jubiläum als Chef des Regiments; eine Abordnung begab sich nach Karlsruhe, um ihn dort zu beglückwünschen. Wenn im Laufe der Jahre der Großfürst zu besonderen Gelegenheiten nach Berlin kam, wurde stets der Regimentskommandeur zum Ehrendienst befohlen; am 26. und 27. Februar 1884 kam sogar das ganze Offizierkorps zur Begrüßung nach Berlin und wurde vom Großfürsten zur Tafel geladen. Am 9. August 1897, da Kaiser Wilhelm II. zum zweiten Male in Peterhof war, wurde der Großfürst auch à la suite des 1. Garde-Feld-Artillerie-Regiments gestellt.

— Der gestern in Weimar verstorbene Vizeadmiral a. D. Karl Ferdinand Batsch (nicht Bartsch) war am 10. Januar 1831 in Eisenach geboren, stand also vor Vollendung des 68. Lebensjahrs. Als 15jähriger Sekundaner ging er zur See und machte auf dem Handelsschiffe „Elisabeth" größere Reisen nach Ostindien und China mit. Im Oktober 1848 trat er als Matrose zweiter Klasse beim Marinebataillon in Stettin ein, wurde dann als Midshipman zur Flotte der Vereinigten Staaten kommandirt und 1852 zum Seeoffizier befördert. 1860 wurde er auf zwei Jahre zur englischen Marine kommandirt und dann zum Adjutanten beim Oberkommando der Marine ernannt. Im April 1864 fand er wiederholt Gelegenheit, an Bord der „Grille" an Gefechten gegen die dänische Flotte theilzunehmen, wobei er sich den Rothen Adler-Orden mit Schwertern erwarb. Im Mai 1864 wurde er Korvettenkapitän, war dann Kommandant der „Viktoria" und später der „Niobe", bis er 1867 zum Chef des Stabes beim Oberkommando der Marine ernannt wurde. Im Januar 1870 zum Kapitän z. S. ernannt, begleitete er als Chef des Stabes das Geschwader des Prinzen Adalbert von Preußen nach den Azoren, mußte jedoch wegen des Ausbruchs des deutsch-französischen Krieges die Reise unterbrechen. 1871 wurde er Kommandant der „Vineta", mit der er auf zwei Jahre nach Westindien ging. 1873 wurde er zur Admiralität kommandirt und bald darauf wieder zum Stabschef ernannt. In dieser Stellung rückte er am 18. Januar 1875 zum Kontreadmiral auf. In den Jahren 1876 bis 1878 wurde er mehrfach zum Befehlshaber des Uebungspanzergeschwaders ernannt. Während der letzten dieser Uebungen fand am 31. Mai 1878 die Kollision der Panzerschiffe bei Folkestone statt, wobei der „Große Kurfürst" unterging. Man schrieb die Schuld an dem Unfalle vielfach dem Admiral Batsch zu, da die Vorschriften über die innezuhaltende Distanz nicht beobachtet worden seien. Batsch wurde auch vor ein Kriegsgericht gestellt und im Juli 1879 zu sechs Monaten Festungshaft verurtheilt, aber, nachdem er 14 Tage davon in Magdeburg verbüßt hatte, begnadigt und zum Direktor in der Admiralität ernannt. Im Februar 1880 zum Vizeadmiral befördert, wurde er im Sommer 1881 Chef der Marinestation der Ostsee. In dieser Stellung blieb er, bis er am 21. Juli 1883 unter Stellung à la suite des Seeoffizierkorps auf sein Abschiedsgesuch zur Disposition gestellt wurde. Admiral Batsch war auch als Schriftsteller thätig und schrieb in letzter Zeit u. a. ein Werk über den Prinzen Adalbert (1891) und „Nautische Rückblicke" (1892). Als er Anfang Oktober d. J. den Tag beging, an dem er vor 50 Jahren in die Marine eingetreten war, sandte ihm der Kaiser ein Glückwunschtelegramm, in dem er die hervorragenden Verdienste des Jubilars im Kriege und im Frieden anerkannte.

— Ueber das nächste päpstliche Konsistorium schreibt die „Germania": „Telegrammen aus Rom zufolge soll das nächste Konsistorium am 28. d. Mts. stattfinden. Eine Kardinalskommission, der Kardinal Langenieux angehörte, verhandelte über die vom Papste dabei zu haltende Ansprache. Sie wird das Protektorat über die orientalischen Katholiken behandeln und ferner eine indirekte Antwort auf den kirchenpolitischen Theil der italienischen Thronrede enthalten." — Betreffs des „Protektorates" wird der Kardinal Langenieux durch keinerlei „Verhandlungen" an der Sachlage, wie sie deutscherseits festgestellt worden, etwas ändern können. Und der Papst wird gewiß nicht wünschen, daß Herr von Rotenhan die Wege des Herrn v. Bülow gehe, welche aus Rom hinaus führten.

— Ein kleiner Erfolg ist durch die Klagen über die hohen Fleischpreise erreicht worden. Es muß also auch innerhalb der Regierung jetzt anerkannt werden, daß die Volksernährung durch die strenge Absperrung der Grenzen in einzelnen Landestheilen auf Schwierigkeiten stößt. Der Regierungspräsident zu Düsseldorf, Freiherr von Rheinbaben, hat nämlich folgende Bekanntmachung erlassen:

Meine landespolizeiliche Anordnung vom 17. Juli 1896, betreffend das Verbot der Einfuhr frischen Schweinefleisches aus Holland über die zum Kreise Rees gehörige Grenzstrecke wird hiermit auf Grund ertheilter Ermächtigung des Herrn Ministers für Landwirthschaft, Domänen und Forsten aufgehoben.

— Zu dem in der Ausarbeitung befindlichen Fleischschaugesetze lesen wir in der „Nordd. Allg. Zeitung":

Es wird merkwürdiger behauptet, daß der Entwurf eine Bestimmung über eine den Importeuren ausländischer Fleischwaaren im Falle der Zurückweisung einer als unzulässig befundenen Sendung zu gewährende Entschädigung enthalte, oder wenigstens, daß eine solche Entschädigungsfrage von der Regierung in Erwägung gezogen werde. Es ist erstaunlich, daß eine derartige Vermuthung auftauchen kann. Wenn im deutschen Reiche eine allgemeine obligatorische Fleischbeschau, welche dem deutschen Volke den Genuß von gesundheitlich einwandsfreiem Fleisch sichern soll, eingeführt wird, dann ist es selbstverständlich, daß dem Auslande nicht das Privilegium der Einfuhr von Fleisch und Fleischwaaren zugestanden werden kann, welche vor der Zulassung zum Konsum einer gleichwerthigen Fleischbeschau nicht unterworfen gewesen sind. Unter der Herrschaft einer allgemeinen obligatorischen Fleischbeschau würde der Import ausländischer Fleischwaaren, wie das ohnehin schon der Fall ist, erst recht nicht etwa als ein Recht, sondern als eine Vergünstigung erscheinen. Niemand ist gezwungen, Fleisch und Fleischwaaren zu importiren, und daher darf wohl niemand den Anspruch auf Entschädigung erheben, wenn sein freiwilliger Import auf Grund einer auch für unsere eigenen Produkte unbedingt geltenden Fleischbeschau zurückgewiesen werden mußte. Wer sollte denn auch die Entschädigung zahlen? Das Deutsche Reich, welches den Import nicht veranlaßte, sicherlich nicht. Ob der Importeur bei dem Produzenten seiner Waare Entschädigungsansprüche geltend machen kann oder nicht, ist eine Privatsache, welche das Deutsche Reich nichts angeht. Jedenfalls besteht diese sonderbare „Entschädigungsfrage" für das Deutsche Reich nichts angeht. Jedenfalls besteht diese sonderbare „Entschädigungsfrage" für das Deutsche Reich nicht, hat auch niemals bestanden und kann darum auch nicht den Gegenstand der Berathungen bilden.

— Im Reichsjustizamt ist eine weitere, die dritte Denkschrift über die Entwickelung der Frage der bedingten Verurtheilung in Vorbereitung. Es geht der „Natlib. Korr." in Bezugnahme darauf folgende Zuschrift zu: Zum ersten Male dürfte die Denkschrift auch auf die Erfahrungen Bezug nehmen, welche in Deutschland selbst mit jener Form der bedingten Verurtheilung gemacht sind, welche bei uns zur Anwendung gelangt, mit der bedingten Begnadigung. Mit Preußen, wo die bedingte Begnadigung durch einen Allerhöchsten Erlaß vom 23. Oktober 1895 eingeführt wurde, haben bekanntlich auch die anderen Bundesstaaten diese Institution übernommen, die sich von den in fremden Staaten gehandhabten Einrichtungen gleicher Art grundsätzlich dadurch unterscheidet, daß sie direkt an das Begnadigungsrecht der Krone anknüpft und die Strafaussetzung nicht dem richterlichen Ermessen, sondern der Entscheidung der obersten Stelle der Justizverwaltung bezw. der Krone anheimstellt. Die Wahl dieser Form erfolgt unter Anderem in Rücksicht darauf, daß die Erfahrungen, die bis dahin im Auslande mit der bedingten Verurtheilung gemacht waren, nicht ausreichten, um in Deutschland eine reichsgesetzliche Aktion in dem gedachten Sinne ins Werk zu setzen. Seitens der Anhänger der bedingten Verurtheilung wird an der bedingten Begnadigung vor Allem der bureaukratische Charakter des Verfahrens bemängelt; der entscheidende Einfluß, der der Staatsanwaltschaft und der Justizverwaltung eingeräumt ist, hat dazu die moralische Wirkung der bedingten Begnadigung beeinträchtigt. Weiter hat sich die schriftliche Berichterstattung, welche Platz greifen mußte, als unzulänglich erwiesen, da sie unmöglich die lebendigen Eindrücke ersetzen konnte, die den Richtern aus der mündlichen Verhandlung des Einzelfalles werden. So hat der Grundgedanke der bedingten Verurtheilung offenbar an Sympathie gewonnen und damit deren einheitliche reichsgesetzliche Regelung. Das Reichsjustizamt hat sich einer solchen auch keineswegs ablehnend gegenüber gestellt. Staatssekretär Dr. Nieberding hat am 28. November 1896 die jetzige Einrichtung nur als einen Versuch charakterisirt, der bestimmt sei, eigene Erfahrungen anzubahnen. Er erkannte an, daß eine einheitliche Regelung durchaus erwünscht sei und daß eine solche nur auf dem Wege der Reichsgesetzgebung herbeizuführen wäre. Zweifelhaft bleibt allerdings, ob dieser Schritt schon in der kommenden Reichstagssession gethan werden kann.

— Zur Durchführung zweier Abschnitte des Bürgerlichen Gesetzbuches hat jüngst der Bundesrath Bestimmungen über das Vereinsregister und das Güterrechtsregister erlassen. Nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch erlangen Vereine, deren Zweck nicht auf einen wirthschaftlichen Geschäftsbetrieb gerichtet ist, durch Eintragung in das Vereinsregister des zuständigen Amtsgerichts Rechtsfähigkeit. Die neuen Bestimmungen des Bundesraths betreffen lediglich die formalen Einrichtungen, die zur Erfüllung der Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuchs von den Gerichten getroffen werden sollen, so die Anlage besonderer Akten für jeden eingetragenen Verein, die Führung eines alphabetischen Verzeichnisses der Vereine u. a. m. Die Güterrechtsregister sollen umfassen: Angaben über die Beschränkung oder Ausschließung des der Frau nach § 1357 des Bürgerlichen Gesetzbuches zustehenden Rechts, sowie die Aufhebung einer solchen Beschränkung oder Ausschließung, die Ausschließung oder Aenderung der Verwaltung und Nutznießung des Mannes, sowie die Aufhebung oder Aenderung einer in dem Güterrechtsregister eingetragenen Regelung der güterrechtlichen Verhältnisse und der Einspruch des Mannes gegen den selbstständigen Betrieb eines Erwerbsgeschäftes der Frau oder der Widerruf seiner Einwilligung sowie die Zurücknahme des Einspruchs oder des Widerrufs. Bei der Eintragung von Vorbehaltsgut kann zur näheren Bezeichnung der einzelnen dazu gehörenden Gegenstände auf ein bei den Registerakten befindliches Verzeichniß Bezug genommen werden.

— Ueber argentinische Waffenankäufe in Deutschland berichtet die in Buenos-Ayres erscheinende „Deutsche La Plata-Ztg.":

„Die Ankäufe repräsentiren ein bedeutendes Kriegsmaterial und zeigen, daß mit den deutschen Waffenfabrikanten kein anderes europäisches Land konkurriren konnte. Die angekauften Waffen sind: 40 000 Mausergewehre „modelo argentino 91", 20 000 Mauserkarabiner dito, 30 Millionen Patronen, 200 Munitionswagen für die Infanterie mit Geschirren, 10 000 Revolver für Artillerie und Kavallerie mit je 300 Schuß, 10 000 Lanzen mit Stahlschaft, 20 000 Kavalleriesäbel, 6000 Offiziersdegen, 40 000 Bajonette, 15 vollständige Feldartilleriebatterien, d. h. 90 Schnellfeuergeschütze mit 500 Shrapnels pro Geschütz, 15 vollständige Berg-Artillerie-Batterieen, d. h. 90 Geschütze mit 300 Shrapnels pro Geschütz, 6 vollständige Feldhaubitzen-Batterien, d. h. 36 Geschütze mit der dazugehörigen Munition und den Geschirren, 255 Artillerie-Munitionswagen, 3262 Geschirre für Batterien und Munitionswagen, 838 Geschirre für Infanterie-Munitionswagen, 25 000 Sprenggranaten und 100 Wagen mit vollständigen Geschirren für den Train, ferner eine vollständige maschinelle Einrichtung zur Herstellung von Artilleriegeschossen, sowie 100 Maxim-Revolverkanonen und 18 großkalibrige Haubitzen zur Vertheidigung des Kriegshafens.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 22. November. Der „Deutschen Ztg." zufolge werden die Festlichkeiten anläßlich des Kaiserjubiläums nicht gänzlich unterbleiben, sondern im März und April nächsten Jahres, nach Ablauf der tiefen Trauer stattfinden. Die Veranstalter werden dann nicht der Hof, sondern der Staat sein. Es werden dann auch jene Fürstlichkeiten eintreffen, die am 2. Dezember ankommen sollten. Bürgermeister Lueger läßt mittheilen, daß festliche Veranstaltungen am 2. Dezember, insofern sie von der Bevölkerung ausgehen, keinem Anstand unterliegen. Daher sei die Beflaggung und Beleuchtung der Häuser gestattet. Eine Abordnung czechischer Studirender traf hier ein und erhob bei den Führern der Czechen Vorstellungen gegen die Bestrafung der czechischen Reservisten, die bei den Kontrollversammlungen statt „hier!" czechisch antworteten. Der Finanzminister Kaizl erklärte, er bedauere, daß er nicht in dieser Angelegenheit zuständig sei, daher auch nichts thun könne.

Graz, 22. November. Die für übermorgen vorbereitet gewesene große Bismarcktrauerfeier in der hiesigen Industriehalle wurde von der Polizei verboten.

Pest, 22. November. Nach 4 Uhr Nachmittags rotteten sich etwa 100 Studenten an der Ecke der Alexander-Gasse zusammen und ließen die Aufforderung der Polizei, sich zu zerstreuen, unbeachtet. Die Polizei umzingelte die Studenten und brachte sie in das Polizeigebäude. Gegen 5 Uhr versammelten sich an 250 Studenten in dem Polytechnikum und begannen, von den Fenstern aus Steine gegen die Polizei zu schleudern. Letztere drang in die Säle ein, überwältigte die Demonstranten, ließ dieselben aber frei, nachdem sie sich auf Ehrenwort verpflichtet hatten, sich ruhig zu verhalten. Nur vier Studenten wurden als Rädelsführer verhaftet. Um 5½ Uhr herrschte in den Straßen Ruhe. In Folge der Demonstrationen am Polytechnikum hat der Rektor die Vorlesungen bis auf Weiteres sistirt. Auch an der Universität fanden Demonstrationen statt; die Studenten warfen nach der Polizei auch dort mit Steinen und Kohlenstücken; die Polizei mußte in den Hof des Gebäudes dringen und die Studenten auseinanderjagen. Sowohl am Polytechnikum als auch an der Universität wurden mehrere Personen verwundet und zahlreiche Verhaftungen vorgenommen. Nach Schluß der Vorlesungen versammelten sich die Studenten auf dem Museumsring, begrüßten die oppositionellen Abgeordneten mit Beifall und sangen das Kossuthlied. Die Polizei säuberte mit großer Anstrengung die Straße, wobei es zu heftigen Szenen kam. Schließlich gelang es, nachdem abermals mehrere Verhaftungen vorgenommen worden waren, die Ruhe wieder herzustellen. Die Stadt ist vollkommen ruhig und hat in allen Theilen mit Ausnahme des Studentenviertels ihr gewöhnliches Aussehen. Im Publikum äußert sich lebhafte Mißstimmung darüber, daß die Agitation sich der Universitätsjugend als Werkzeug für parteipolitische Zwecke bedient. Ein Aufruf des Rektors am schwarzen Brett der Universität warnt die Studenten, die Straßenscandale fortzusetzen, da sie sonst die schweren Folgen sich zuzuschreiben hätten. Eventuell sollen die Vorlesungen sistirt, ja sogar die Universität geschlossen werden. Im Universitätsleseverein fanden heute Abend große Demonstrationen statt; die Polizei leerte die Lokalitäten und sperrte dieselben. Zwei Personen wurden verhaftet.

Pest, 22. November. Der Abgeordnete Ludwig Hollo (Unabhängigkeitspartei) ließ den Minister des Innern Perczel fordern, weil er sich durch einen Passus in der heutigen Rede des Ministers beleidigt fühlte. Die Zeugen des Ministers sind Graf Stefan Tisza und Graf Stefan Keglevich.

Frankreich.

Paris, 22. November. Deputirtenkammer. Der Sozialist Levraud stellt den Antrag, den

Kongregationen und Ordensgeistlichen die Unterrichtsthätigkeit zu untersagen, und verlangt für seinen Antrag die Dringlichkeit. (Lebhafte Protestrufe auf der Rechten.) Mehrere Redner, besonders Cassagnac bezeichnen in heftigen Reden den Antrag als einen Angriff auf die Freiheit. Der Sozialist Millerand führt aus, es sei dringend nothwendig, Maßregeln zu treffen, aber das einzige Mittel, die Gefahr abzuwenden, sei die Trennung der Kirche vom Staat. Der Ministerpräsident Dupuy erklärt, die staatlich geprüften Lehrer fürchteten weder die Konkurrenz noch die Freiheit des Unterrichts. Er glaube nicht an die Wirksamkeit des Vorschlages, die Kirche vom Staate zu trennen, die Lösung der Frage liege in dem Gesetz über die Assoziationen. Die Regierung werde demnächst eine Vorlage über diesen Gegenstand im Hause einbringen. Levraud verzichtet hierauf auf die Dringlichkeit seines Antrages, ein anderer Deputirter nimmt aber den Antrag der Dringlichkeit wieder auf, damit die Kammer Gelegenheit habe, zu der Frage Stellung zu nehmen. Die Dringlichkeit wird mit 303 gegen 149 Stimmen abgelehnt. Ebenso wird die Dringlichkeit eines hierauf eingebrachten Antrages abgelehnt, in welchem den staatlich geprüften Lehrern ein Unterrichtsmonopol zugesprochen werden sollte.

Senat. Roland, Senator des Departements Tarne et Garonne, bringt einen Antrag ein, der dahin geht, die zweijährige Dienstzeit einzuführen.

England.

London, 22. November. „Pallm. Gaz." erfährt, die Walfischbai werde an Deutschland abgetreten werden; dafür empfange England nicht deutsches Gebiet, sondern die kleine portugiesische Enklave an der Kongomündung, die eine treffliche Kohlenstation abgebe.

Bulgarien.

Sofia, 22. November. Die Polizei beschlagnahmte eine massenhaft verbreitete, angeblich von einem revolutionären Geheim-Komitee verfaßte Broschüre gegen den Fürsten Ferdinand, in welcher die Entthronung des Fürsten verlangt wird.

Griechenland.

Nach einer Athener Meldung ist nunmehr zwischen dem Prinzen Georg und den Gesandten der vier Mächte ein Einvernehmen über die Form des Dekretes, durch welches die Ernennung des Prinzen zum Oberkommissär der Mächte auf Kreta erfolgen soll, erzielt worden. In der Ueberzeugung, daß die provisorische Stellung, die der Prinz zunächst erhalten soll, schon in sehr naher Zeit zu einer definitiven sich gestalten werde, haben die Mächte von der ursprünglich geplanten Feststellung einer bestimmten kurzen Frist für die Dauer des Oberkommissariates des Prinzen abgesehen.

Asien.

Peking, 21. November. In Folge der Schwierigkeiten, auf welche die Feststellung eines genauen Zeremoniells bei den chinesischen Würdenträgern stößt, hat man die Absicht, die in Peking anwesenden europäischen Damen der Kaiserin-Wittwe vorzustellen, zur Zeit fallen lassen.

Die Gesundheit des Kaisers erweckt wiederum Besorgniß. Es heißt, er sei außer Stande, ohne Unterstützung zu gehen. Man glaubt in wohlunterrichteten Kreisen, daß sein Ende nahe sei.

Der Direktor der Eisenbahnen Hu-yü-fen ist wegen der Belastung mit ihm aus seiner Stellung erwachsenden Arbeiten durch kaiserliches Dekret von der Theilnahme an den Sitzungen des Tsung-li-Yamen entbunden worden. — Ein anderes heute veröffentlichtes Edikt giebt die Ernennung Tschang-yis zum Minendirektor der ganzen Provinz Tschili und des Jehol-Distriktes (Tschöng-tö) bekannt und theilt mit, daß Tschang-yi die Vollmacht, Gesellschaften und Syndikate zu bilden, ertheilt ist.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 23. November. Von Herrn Rektor Lindemann erhalten wir folgende Zuschrift: „Auf Grund des § 11 des Preßgesetzes ersuche ich Sie mit Bezug auf den in Ihrer gestrigen Ausgabe veröffentlichten Artikel um Aufnahme der folgenden Berichtigung in der nächsten Nummer Ihres Blattes: Es ist nicht wahr, daß ich jemals ein Anhänger der Stöckerschen Richtung gewesen bin oder einem Verein, der Stöckersche Tendenzen verfolgt, angehört habe. Es ist nicht wahr, daß ich mich an einer Denunziation irgend welcher Art betheiligt habe." Im Weiteren kündigt uns Herr Rektor Lindemann die gerichtliche Klage an und werden wir über den Ausgang dieser Klage eingehend berichten.

* Heute fanden bei lebhafter Betheiligung die Stadtverordneten-Wahlen in der dritten Wählerabtheilung statt, als Wahllokale dienten wie in früheren Jahren Klassenzimmer städtischer Schulen und zwar waren deren für jeden der sieben Bezirke drei eingerichtet. Besonders stark wurde der Andrang in den Mittagsstunden, wo die Arbeiter schaarenweise zuströmten und traten dann auch Schlepper von allen Seiten in Thätigkeit. Ueber den Ausfall der Wahl war bis Mittag ein Ueberblick kaum zu gewinnen, da Kandidaten von drei, in einem Bezirk sogar von vier verschiedenen Richtungen einander gegenüber stehen. Bei Schluß der Redaktion waren als gesichert anzusehen die Mandate der Herren Stadtvv. Klein, Meyer, Dr. Rühl und Bleß (2., 3., 5. und 6. Bezirk), die übrigen Ergebnisse standen noch aus.

— Der bisherige Bürgermeister der Stadt Northeim in Hannover, Ricke Suntken Rose, ist zum Bürgermeister der Stadt Barth ernannt worden.

* Auf dem heutigen Wochenmarkte wurden für Fleisch folgende Preise erzielt: Rindfleisch: Keule 1,40, Filet 2,00, Vorderfleisch 1,20 Mark; Schweinefleisch: Karbonade 1,80, Schinken 1,50, Bauch 1,40 Mark; Kalbfleisch: Kotelettes 1,80, Keule 1,50, Vorderfleisch 1,20 Mark; Hammelfleisch: Rippen 1,40, Keule 1,40, Vorderfleisch 1,20 Mark; geräucherter Speck (ausgewogen) 1,80 Mark per Kilo. Geringere Fleischsorten waren 10 bis 20 Pfg. billiger. — Der Gänsemarkt an der Grünen Schanze war sehr reichlich beschickt, für Bratgänse wurden 50—56, für schwerere Einschlachtgänse bis 62 Pf. per Pfund bezahlt.

* Verhaftet wurde hier der Arbeiter Arno Seibel wegen Zechprellerei, derselbe hatte sich völlig mittellos in dem Gasthof von Losch am Rosengarten einlogirt. Ferner wurde wegen Diebstahls festgenommen die Nähterin Auguste Lemke, die Sittendirne Helene Eisenhaber und der Schweizer Adolf Kubanik, Letzterer auf Veranlassung der Staatsanwaltschaft in Prenzlau.

* Die Hülfe der Feuerwehr wurde heute Vormittag in Anspruch genommen wegen eines auf der Baumbrücke gestürzten Pferdes.

— In den Zentralhallen findet morgen Donnerstag der erste Nicht-Rauchabend mit dem neuen, so beifällig aufgenommenen Programm statt. Wir bemerken, daß dies der einzige Nicht-Rauchabend ist, an welchem das gegenwärtige Ensemble auftritt.

Aus den Provinzen.

Stargard, 22. November. Die „Starg. Ztg." schreibt: An die Herren Feldberg und Gebr. Karger in Stettin verkaufte gutem Vernehmen nach Herr Hotelbesitzer Gast in Stettin, der frühere Besitzer des hiesigen Hotels „Prinz von Preußen", sein Hotel „Drei Kronen" für 600 000 Mark. Herr Gast wird, wie verlautet, noch zwei Jahre in dem Hotel als Pächter verbleiben.

Pyritz, 22. November. Die hiesige Schuhmacher-Innung, welche gestern eine Versammlung zur Beschlußfassung über ihre fernere Stellung abhielt, erklärte sich mit dem Inkrafttreten des neuen Handwerkergesetzes am 1. April nächsten Jahres für die Bildung einer freien Innung.

Schwedt, 22. November. Vereinzelt ließen sich in den letzten Tagen auswärtige Tabakhändler blicken, um von hier aus die Umgegend zu rekognosziren. Es wurden in Kunow und Pommer-Pinnow 21 Mark pro Zentner bezahlt, in Friedrichsthal 24 Mark. Nipperwiese erhielt für mehrere Partien 21 Mark, in einem Fall 22,50 Mark.

Landwirthschaftliches.

Das Oberverwaltungsgericht hat in einer Verwaltungsstreitsache des Domänenfiskus wider die Landwirthschaftskammer für die Provinz Ostpreußen neuerdings entschieden, daß Seeenflächen zu den Beiträgen für die Landwirthschaftskammern heranzuziehen sind. In der Begründung des Urtheils, worin die von dem Kläger gegen die Entscheidung des Bezirksausschusses eingelegte Revision zurückgewiesen wird, heißt es: „Daß das Gesetz vom 30. Juni 1894 unter die im § 6 genannten landwirthschaftlich genutzten Grundstücke auch die zur Grundsteuer veranlagten Wasserstücke hat einbegreifen und damit den Landwirthschaftskammern die Zuständigkeit hat gewähren wollen, auch zur Förderung der Fischerei als eines Nebenzweiges der landwirthschaftlichen Thätigkeit die ihnen erforderlich erscheinenden Maßnahmen und Einrichtungen in Angriff zu nehmen, hat der Gerichtshof bereits in der im Preußischen Verwaltungsblatt Jahrgang XIX Seite 435 zum Abdruck gelangten Entscheidung vom 2. April 1898 in Sachen des königlichen Domänenfiskus wider die Landwirthschaftskammer zu Stettin ausgesprochen und aus der Vorgeschichte des Gesetzes und den bezüglichen Bestimmungen der preußischen Agrar- und Grundsteuergesetzgebung näher begründet. Hierbei ist auch für den vorliegenden Fall stehen zu bleiben. Gegen die obige Auslegung des Gesetzes kann insbesondere ein Einwand auch nicht etwa daraus entnommen werden, daß, wie der Kläger hervorhebt, in dem Jagdpolizeigesetz vom 7. März 1850 im § 2 unter c die Seeen in einen gewissen Gegensatz zu land- und forstwirthschaftlich benutzten Flächenräumen (§ 2 unter a daselbst) gestellt worden sind (zu vergleichen auch Entscheidungen des Oberverwaltungerichtes Band V Seite 186, 194). Denn aus dem Gebrauch des Ausdrucks „land- und forstwirthschaftlich benutzter Flächenraum" in einem engeren, die Wasserstücke nicht mit eingreifenden Sinne seitens des Gesetzgebers auf dem speziellen und eigenartigen Gebiet der Jagdgesetzgebung läßt sich ein Schluß dahin nicht ziehen, daß dieser Ausdruck auch im Gesetz über die Landwirthschaftskammern in dem gleichen engeren Sinne verstanden werden müsse. Diese Annahme wird vielmehr durch die Erwägung ausgeschlossen, daß in dem Gesetz vom 30. Juni 1894 die Schaffung eines Organes für die gesamte Landwirthschaft beabsichtigt ist, und daß sich daher eine Auslegung, die einzelne Zweige oder Nebenzweige der landwirthschaftlichen Thätigkeit von dem Gebiet des Gesetzes ausschlösse, mit den Absichten des Gesetzgebers nothwendig in Widerspruch setzen würde. Wenn der Kläger in erster Instanz sodann noch geltend gemacht hat, daß eine fernere Art der Nutzung der hier in Frage stehenden Seeen außer der Fischerei-, Rohr- und Schilfnutzung auch ihre Verpachtung zum Zwecke des Holzablagerns bilde, so würde diese letztere Nutzung die Heranziehung der Seeen zu den Landwirthschaftskammerbeiträgen doch nur dann ausschließen können, wenn die Seeen oder Theile derselben in Folge ihrer Benutzung zum Holzablagern nicht mehr als landwirthschaftlich benutzte Grundstücke anzusehen wären, als landwirthschaftlich nicht genutzt im Sinne des Gesetzes vom 30. Juni 1894 können aber Grundstücke, die zu einem Grundsteuerreinertrag veranlagt sind, nur dann angesehen werden, wenn sie nicht nur thatsächlich der landwirthschaftlichen Benutzung nicht unterliegen, sondern auch, und zwar nicht nur vorübergehend, anderweiten Zwecken dienstbar gemacht sind. Eine solche Dienstbarmachung kann zweifellos auch in der nicht nur vorübergehenden Bestimmung und Verwendung eines Wasserstücks zur Holzablagerung anstatt zur Fischerei und zu landwirthschaftlichen Nebennutzungen gegeben sein. Dafür, daß dies im vorliegenden Falle thatsächlich zutreffe, ist aber vom Kläger nichts beigebracht worden, und den Akten auch sonst keinerlei Anhalt zu entnehmen."

Gerichts-Zeitung.

Stuttgart, 22. November. Nach zweitägiger geheimer Verhandlung verurtheilte heute Abend das Ehrengericht der würtembergischen Anwaltskammer den Rechtsanwalt Gustav Pfizer aus Ulm wegen Verletzung seiner Berufspflicht, begangen durch seine Broschüre: „Die Rechtskraft des Verbrechens", durch welche sich zahlreiche Richter beleidigt fühlten, zu einem Verweis und einer Geldstrafe von 2500 Mark.

Vermischte Nachrichten.

— Der Kaiser hat dem Vorsteher der jüdischen Gemeinde in Jerusalem, Herrn S. Hausdorf, den Kronenorden vierter Klasse verliehen. Herr Hausdorf ist aus Myslowitz gebürtig und wohnt schon seit vierzig Jahren in Jerusalem, wo er sich um seine Gemeinde mit Unterstützung reicher Glaubensgenossen in Europa große Verdienste erworben hat.

— „Hören Sie mal, Thompson," bemerkte Brown, als er in den Straßen Newyorks einem Bekannten begegnete, „es sind schon sechs Monate verflossen, seit Sie jene fünf Dollars von mir geliehen haben!" — „Sieben", korrigirte Thompson mit ernstem Gesicht. — „Nun ja, sieben," zischte Brown, „und sie versprachen, sie mir nach einer Woche wiederzugeben. Sie versprachen es hoch und theuer, jawohl, jene fünf Dollars in sieben Tagen zurückzuerstatten, und nicht in sieben Monaten!" — „Ich weiß", antwortete Thompson traurig und zog dabei ein Notizbuch aus der Tasche. „Jener Fünfdollarschein war Serie F, Nummer 672,929, Emission vom Jahre 1887. Ich habe dies genau aufgezeichnet, und dann habe ich das Geld ausgegeben. Seit der Zeit aber habe ich mich vergebens bemüht, den Schein wieder zu bekommen!" — „Aber", brüllte Brown, „ein anderer würde denselben Zweck erfüllen!" — „Nein," versetzte Thompson mit wehmütigem Kopfschütteln, „ich bin ein Mann von Wort. Als Sie mir den Schein gaben, sagte ich zu Ihnen, „ich werde Ihnen dies zurückerstatten", und das war meine ehrliche Absicht. Brown, lieber Freund, sobald mir Nummer 672 929, Serie F, Emission 1887 wieder unter die Augen kommt, will ich versuchen, sie zu kriegen und Ihnen wieder zu geben, denn ein einmal gegebenes Versprechen halte ich unter allen Umständen."

Breslau, 22. November. Eine Bande von 25 Räubern brachte zwischen Milowice und Sosnowice einen russischen Kohlenzug durch falsche Signale zum Stehen und beraubten denselben unter Bedrohung des Personals. Mehrere Räuber wurden nachträglich verhaftet.

Speier, 21. November. Die Gedächtnißkirche der Protestation zu Speier. Die Novembernummer der „Spittaschen Zeitschrift für kirchliche Kunst" bringt einen ausführlichen Bericht über Plan und Ausführung des Baues. Wir ersehen daraus, daß das Werk, seinem Zweck und Ursprung entsprechend, ein hervorragendes Kunstwerk der Neuzeit zu werden verspricht. Es zeigt sich, daß die heutige Steinhauer- und Bildhauerkunst auf einer hohen Stufe der Ausbildung steht. Auch die Glasmalerei wird hier in besonderer Weise zeigen, was sie Dank der Fortschritte der Technik zu leisten vermag. Die fünf Fenster des Kaiserchors, dessen Glasmalerei von Ihren Majestäten dem deutschen Kaiser und der Kaiserin gestiftet sind, werden in der bekannten und anerkannten Werkstätte des Münchener Glasmalers, Herrn Kommerzienrath De Bouche, auf Befehl Ihrer Majestäten ausgeführt. Dem mittleren Fenster, das einen segnenden Christus in einer Höhe von 4 Meter darstellen wird, liegt ein noch unausgeführter Karton des berühmten Malers Wilh. v. Kaulbach zu Grunde und ist daher etwas Hervorragendes zu erwarten. — Auch die Darstellungen der 4 anderen Fenster: Johannes, Paulus, Luther und Melanchthon, Zwingli und Calvin sind künstlerisch trefflich skizzirt, so daß dieser Kernpunkt der Gedächtnißkirche hohen Kunstwerth besitzen wird.

Pilsen, 22. November. Der Fürst Paul Metternich wurde bei der Jagd in Platz angeschossen und leicht verletzt; das Gerücht, daß er erschossen sei, ist unwahr.

Fünfkirchen, 23. November. 25 Offiziere der hiesigen Garnison erkrankten nach dem Mittagstisch im hiesigen Offizierkasino. Die Untersuchung ergab, daß der Fleischspeise giftige Pilze beigegeben waren.

Petersburg, 22. November. Im Eisenwerk Briansk platzte ein Hochofen; dreißig Arbeiter wurden getödtet.

Simla, 22. November. In der Stadt und der Präsidentschaft Bombay ist eine leichte Abnahme der Pest zu verzeichnen. In Karachi kamen 5 Todesfälle vor, in Bangalore wüthet die Seuche heftig weiter. Zahlreiche Fälle kamen in Hyderabad vor. Von Neuem ausgebrochen ist die Seuche im Distrikt Wardha in den Zentralprovinzen, wo 16 Fälle vorkamen.

Börsen-Berichte.

Stettin, 23. November. Wetter: Schön. Temperatur + 3 Grad Reaumur. Nachts — 2 Grad Reaumur. Barometer 758 Millimeter. Wind: NW.

Spiritus per 100 Liter à 100 % loko 70er 37,10 G.

Landmarkt.

Weizen 162,00 bis 164,00. Roggen 144,00 bis 146,00. Gerste 138,00 bis 145,00. Hafer 140,00 bis 142,00. Heu 2,50 bis 3,00. Stroh 25 bis 30. Kartoffeln 36 bis 40 per 24 Zentner.

Berlin, 23. November. In Getreide 2c. fanden keine Notirungen statt.

Spiritus loko 70er amtlich 38,40, loko 50er amtlich 57,50.

London, 23. November. Wetter: Naßkalt.

Berlin, 23. November. Schluß-Kourse.

Preuß. Consols 4%	101,25	London kurz	—,—
do. do. 3½%	101,40	London lang	—,—
do. do. 3%	94,10	Amsterdam kurz	—,—
Dtsch. Reichsanl. 3%	93,90	Paris kurz	—,—
Pom. Pfandb. 3½%	98,50	Belgien kurz	—,—
do. do. 3%	88,75	Berl. Dampfmühlen	128,50
do. Neul. Pfd. 3½%	98,50	Neue Dampf.-Comp. (Stettin)	103,50
3% neuländ. Pfdbr.	88,75	Chamotte-Fabr. A.-G. vorm. Didier	420,00
Centrallandschaft-Pfandbr. 3½%	99,00	„Union", Fabr. chem. Produkte	138,00
do. 3%	88,75	Varziner Papierfabr.	201,00
Italienische Rente	94,00	Stöwer, Nähmasch. u. Fahrrad-Werke	148,30
do. 3% Eisb.-Obl.	59,10	4% Hamb. Hyp.-Bank v. 1900 unk.	100,00
Ungar. Goldrente	101,30	3½% Hamb. Hyp.-B. unk. v. 1905	99,00
Rumän. 1881er am. Rente	99,70	Stett. Stdtanl. 3½%	—,—
Serb. 4% 95er Rente	58,30	**Ultimo-Kourse:**	
Griech. 5% Goldr. von 1890	38,90	Disc.-Commandit	193,40
Rum. am. Rente 4%	91,75	Berl. Handels-Ges.	162,10
Mexikan. 6% Goldr.	99,30	Oesterr. Credit	221,00
Oesterr. Banknoten	169,55	Dynamite Trust	174,60
Russ. Bankn. Cassa	216,70	Bochumer Gußstahlf.	215,25
do. do. Ultimo	216,50	Laurahütte	206,20
Gr. Russ. Zollcoup.	323,20	Harpener	172,25
Franz. Banknoten	80,75	Hibernia, Bergw.-Gesellschaft	190,40
National-Hyp.-Cred.-Ges. (100) 4½%	97,00	Dortmunder Union Littr. C.	94,00
do. (100) 4%	93,50	Ostpreuß. Südbahn	91,80
do. (100) 4%	—,—	Marienburg-Mlawka-bahn	83,25
do. unkb. b. 1905 (100) 3½%	—,—	Norddeutscher Lloyd	108,75
Pr. Hyp.-A.-B. (100) 4% V.—VI Em.	100,00	Lombarden	29,90
Stett. Vulc.-Aktien Littr. B.	215,00	Franzosen	150,00
Stett. Vulc.-Prior.	214,90	Luxemburg. Prince-Henribahn	100,00
Stett. Straßenbahn	177,00		
Petersburg kurz	—,—		
Warschau kurz	215,80		

Tendenz: Fest.

Köln, 22. November. Rüböl loko 54,00, per November 51,60. — Wetter: Regen.

Hamburg, 22. November, Nachm. 3 Uhr. Zucker. (Nachmittagsbericht.) Rüben-Rohzucker 1. Prod. Basis 88 pCt. Rendement, neue Usance, frei an Bord Hamburg, per November 10,20, per Dezember 10,22½, per Januar 10,27½, per Februar 10,30, per März 10,40, per Mai 10,50. Fest.

Hamburg, 22. November, Nachm. 3 Uhr. Kaffee. (Nachmittagsbericht.) Good average Santos per Dezember 31,00 G., per März 31,75 G., per Mai 32,25 G., per September 32,50 G.

Bremen, 22. November. (Börsen-Schlußber.) Raffinirtes Petroleum. [Offizielle Notirung der Bremer Petroleum-Börse.] Loko 6,90 B. Schmalz höher. Wilcox 27¾ Pf., Armour shield 27¾ Pf., Cudahy 28¾ Pf., Choice-Grocery 28¾ Pf., White label 28¾ Pf. — Speck fest. Short clear middl. loko 28½ Pf. — Reis ruhiger. — Kaffee ruhig. — Baumwolle stetig. Upland middl. loko 28¼ Pf.

Pest, 22. November, Vormittags 11 Uhr. Produktenmarkt. Weizen loko beh., per März 9,83 G., 9,84 B. Roggen per März 8,53 G., 8,55 B. Hafer per März 6,00 G., 6,02 B. Mais per Mai 4,70 G., 4,72 B. Kohlraps per August 12,35 G., 12,45 B.

Amsterdam, 22. November. Java-Kaffee good ordinary 32,50.

Amsterdam, 22. November. Bancazinn 48,50.

Amsterdam, 22. November, Nachm. Getreidemarkt. Weizen auf Termine fest, per November —,—, per März 183,00. Roggen loko —,—, do. auf Termine fest, per März 141,00, per Mai 135,00. Rüböl loko —,—, per Dezember —,—, per Mai —,—.

Amsterdam, 22. November. Die heute durch die Niederländische Handels-Gesellschaft abgehaltene Kaffee-Auktion eröffnete für Nr. 1 zu 32½ bis 32¾, Nr. 2 31, Nr. 3 31½—32½, Nr. 4 31 bis 31½, Nr. 5 11½—11¾, Nr. 7 32½—33, Nr. 8 32¾, Nr. 9 44½—45, Nr. 10 42¼—42½, Nr. 12 44½—45½.

Antwerpen, 22. November, Nachm. 2 Uhr. Petroleum. (Schlußbericht.) Raffinirtes Type weiß loko 19,62 bez. u. B., per November 19,62 B., per Dezember 19,87 B., per Januar-März 20,00 B. Fest.

Schmalz per November 68,00.

Antwerpen, 22. November. Getreidemarkt. Weizen behauptet. Roggen ruhig. Hafer beh. Gerste behauptet.

Paris, 22. November. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen matt, per November 21,70, per Dezember 21,35, per Januar-Februar 21,30, per Januar-April 21,35. Roggen behauptet, per November 14,80, per Januar-April 14,60. Mehl matt, per November 47,15, per Dezember 46,75, per Januar-Februar 46,05, per Januar-April 46,05. Rüböl matt, per November 51,50, per Dezember 51,50, per Januar-April 52,00, per Mai-August 52,75. Spiritus beh., per November 43,25, per Dezember 43,00, per Januar-April 43,50, per Mai-August 43,50. — Wetter: Regen.

Paris, 22. November. (Schluß.) Rohzucker beh., 88 pCt. loko 30,25 bis 31,25. Weißer Zucker fest, Nr. 3 per 100 Kilogramm per November 31,87, per Dezember 32,00, per Januar-April 32,62, per März-Juni 33,00.

Havre, 22. November, Vorm. 10 Uhr 30 Min. (Telegramm der Hamburger Firma Peimann, Ziegler & Co.) Kaffee good average Santos per Dezember 37,75, per März 38,25, per Mai 38,75. Kaum behauptet.

London, 22. November. 96% Javazucker loko 12,25, fest, Rüben-Rohzucker loko 10 Sh. 2½ d. Käufer, stetig.

London, 22. November. Chili-Kupfer 56,25, per drei Monate 55,87.

London, 22. November. Kupfer Chilibars good ordinary brands 56 Lstr. 7 Sh. 6 d. Zinn (Straits) 80 Lstr. 17 Sh. 6 d. Zink 24 Lstr. 12 Sh. 6 d. Blei 13 Lstr. 12 Sh. 6 d. Roheisen Mixed numbres warrants 50 Sh. 4 d.

London, 22. November. Spanisches Blei 13 Lstr. 8 Sh. 9 d. bis 13 Lstr. 10 Sh. — d.

Glasgow, 22. November. (Schluß.) Roheisen. Mixed numbers warrants 49 Sh. 11 d. Warrants Middlesborough III. 54 Sh. — d. Verkäufer ohne Gebot.

Hull, 22. November. Getreidemarkt. Weizen unverändert. Wetter: Schneefall.

Liverpool, 22. November. Getreidemarkt. Weizen stetig, Mehl ½ d. niedriger, Mais 1¼ d. höher.

Glasgow, 22. November. Die Verschiffungen von Roheisen betrugen in der vorigen Woche 4820 Tons gegen 5652 Tons in derselben Woche des vorigen Jahres.

Petersburg, 22. November. Weizen loko 11,20, Roggen loko 7,70, Hafer loko 5,10 bis 5,40, Leinsaat loko 13,75, Hanf —,—, Talg loko —,—, per August —,—. — Wetter: Trübe.

Newyork, 22. November. Weizen-Verschiffungen der letzten Woche von den atlantischen Häfen der Vereinigten Staaten nach Großbritannien 263 000, do. nach Frankreich 14 000, do. nach anderen Häfen des Kontinents 215 000, do. von Kalifornien und Oregon nach Großbritannien 95 000, do. nach anderen Häfen des Kontinents — Qrts.

Newyork, 22. November, Abends 6 Uhr.

	22.	21.
Baumwolle in Newyork	$5\frac{7}{16}$	$5\frac{7}{16}$
do. Lieferung per Dezember	—,—	5,20
do. Lieferung per Februar	—,—	5,27
do. in Neworleans	$4\frac{15}{16}$	4,87
Petroleum, raff. (in Cases)	8,05	8,05
Standard white in Newyork	7,30	7,30
do. in Philadelphia	7,25	7,25
Credit Calances at Oil City	115,00	115,00
Schmalz Western steam	5,35	5,30
do. Rohe und Brothers	5,62½	5,50
Zucker Fair refining Moscovados	4,00	4,00
Weizen fest,		
Rother Winterweizen loko	78,37	76,62
per Dezember	74,87	74,12
per März	75,87	74,75
per Mai	72,00	71,25
Kaffee Rio Nr. 7 loko	6,12	6,12
per Dezember	5,40	5,45
per Februar	5,60	5,65
Mehl (Spring-Wheat clears)	2,65	2,65
Mais fest,		
per November	—,—	—,—
per Dezember	39,25	38,87
per Mai	40,12	39,75
Kupfer	13,00	13,00
Zinn	17,90	17,90
Getreidefracht nach Liverpool	5,00	5,00

Chicago, 22. November.

	22.	21.
Weizen fest, per November	68,00	67,00
per Dezember	68,12	67,37
Mais fest, per Dezember	33,62	33,25
Pork per Dezember	8,00	7,85
Speck short clear	5,12½	5,00

Schiffsnachrichten.

Hamburg, 22. November. [Neueste Nachrichten über die Bewegungen der Dampfer der Hamburg-Amerika-Linie.]

„Arcadia", von Hamburg nach Baltimore, 20. November Dover passirt. „Armenia", auf der Ausreise, 22. November in Hongkong. „Ascania", 18. November von St. Thomas via Havre nach Hamburg. „Assyria", 19. Nov. von Baltimore nach Hamburg. „Brasilia", von Newyork nach Hamburg, 19. Nov. Kuxhafen passirt. „Bolivia", von St. Thomas nach Hamburg, 18. November in Havre. „Castilia", von Hamburg nach West-Indien, 17. November von Havre. „Cheruskia", von Neworleans, 18. November in Hamburg. „Francia", 21. Nov. in St. Thomas. „Fürst Bismarck", 19. Nov. von Newyork via Gibraltar nach Neapel und Genua. „Hercynia", 21. Nov. von St. Thomas via Havre nach Hamburg. „Hispania", von Boston nach Hamburg, 21. Nov. Dover passirt. „Markomannia", 19. November in St. Thomas. „Patria", 18. Nov. in Newyork. „Phoenicia", von Hamburg nach Newyork, 20. Nov. Kuxhafen passirt. „Pilgrim", 20. Nov. in Philadelphia. „Polaria", von Newyork, 21. Nov. in Hamburg. „Pretoria", 19. November von Newyork nach Hamburg. „Sardinia", von Hamburg via Kingston nach Colon, 19. Nov. Kuxhafen passirt. „Savoia", 21. Nov. von Kobe nach Shanghai. „Serbia", 21. Nov. in Newyork. „Silesia", von Ost-Asien nach Hamburg, 19. Nov. in Havre. „Suevia", von Ost-Asien, 18. Nov. in Hamburg.

Bremen, 22. November. Die Rettungsstation Kuxhafen telegraphirt: Am 22. November von dem auf Scharhoern-Riff gestrandeten deutschen Dreimaster-Schuner „Christoph Kasten", Kapitän Ukena, 6 Personen durch das Rettungsboot des zweiten Elbleuchtschiffes gerettet.

Paris, 22. November, Nachmittags. (Schluß-Kourse.) Fest.

	22.	21.
3% Franz. Rente	101,97	101,95
5% Ital. Rente	94,50	93,00
Portugiesen	23,00	23,00
Portugiesische Tabaksoblig.	—,—	475,00
4% Rumänier	—,—	93,35
4% Russen de 1889	—,—	—,—
4% Russen de 1894	—,—	—,—
3½% Russ. Anl.	100,60	—,—
3% Russen (neue)	94,80	94,70
4% Serben	—,—	59,50
4% Spanier äußere Anleihe	42,05	42,00
Convert. Türken	22,35	22,30
Türkische Loose	109,50	109,00
4% türk. Pr.-Obligationen	472,00	475,00
Tabacs Ottom.	271,00	271,00
4% ungar. Goldrente	102,70	102,35
Meridional-Aktien	682,00	675,00
Oesterreichische Staatsbahn	759,00	760,00
Lombarden	—,—	—,—
B. de France	3625	3625
B. de Paris	945,00	936,00
Banque ottomane	543,00	542,00
Credit Lyonnais	848,00	845,00
Debeers	648,00	642,00
Langl. Estrat.	—,—	—,—
Rio Tinto-Aktien	765,00	764,00
Robinson-Aktien	221,00	220,00
Suezkanal-Aktien	3657	3645
Wechsel auf Amsterdam kurz	207,00	207,12
do. auf deutsche Plätze 3 M.	122,25	$122\frac{3}{16}$
do. auf Italien	7,25	7,75
do. auf London kurz	25,30½	25,31½
Cheque auf London	25,33	25,34
do. auf Madrid kurz	350,50	360,00
do. auf Wien kurz	207,87	207,87
Huanchaca	49,00	—,—
Privatdiskont	—,—	—,—

Wasserstand.

* **Stettin,** 23. November. Im Revier 5,52 Meter = 17' 7".

Telegraphische Depeschen.

Pola, 23. November. Das Einlaufen der „Hohenzollern" ist für heute früh 8 Uhr angesagt; doch dürfte die Ankunft in Folge der stürmischen See und der heftigen Bora verzögert werden. Das Kaiserpaar wird durch Admiral Erzherzog Karl Stephan, den Marinekommandanten Admiral Spane und den Statthalter Grafen Goeß empfangen werden. Für den kurzen Aufenthalt wurde folgendes Programm festgesetzt: Rundfahrt durch die Stadt, Besichtigung der römischen Arena und der Alterthümer, Besuch der Familie des Erzherzogs Karl Stephan, Frühstück an Bord der „Hohenzollern". Die Weiterfahrt mit der Bahn soll Mittags 1 Uhr 20 Minuten Nachmittags erfolgen.

Paris, 23. November. Der Kassationshof setzt seine Untersuchung, sowohl innerhalb wie außerhalb der Kriminalkammer fort. Die Haussuchungen, von denen mehrere Blätter zu berichten wissen, haben thatsächlich stattgefunden. Wir können, so sagt der „Matin", aus bester Quelle berichten, daß das Resultat ein solches gewesen ist, daß nicht den geringsten Zweifel über die Rolle, welche Esterhazy in der Dreyfusaffaire gespielt hat, bleiben kann. Es war am vorigen Freitag, an welchem die letzten Haussuchungen stattgefunden haben. Der Untersuchungsrichter, begleitet von vier Agenten, nahm in einem Lokal des Gebäudes des Credit Lyonais die Haussuchung vor und fand daselbst 43 Briefe, von denen einige auf dem bekannten quadrirten Papier, auf welchem auch das Bordereau geschrieben war, niedergeschrieben waren. Wir können versichern, so sagt das Blatt, daß darunter auch fünf Briefe sind, welche direkten Bezug auf die Dreyfus-Affaire haben.

London, 23. November. Die Nachricht des Pariser „Soleil" über die Haltung Rußlands, bezüglich der Faschodafrage hat hier sehr ernüchternd gewirkt und man wird sich erst jetzt recht klar, in welcher großen Gefahr sich Europa Anfang November befand. Ein früherer englischer Minister, dessen Beziehungen zum Auswärtigen Amte sehr enge sind, erklärt, es sei in der That richtig, daß am 4. November Abends die offizielle Note über den Beschluß der französischen Regierung, bezüglich der Räumung Faschodas, veröffentlicht wurde und die französische Regierung sich 12 Stunden vor Ablauf eines ihr von England zugegangenen Ultimatums befand. Die englische Flotte hatte Befehl, nach Ablauf der Frist die französischen Häfen zu bombardiren. Der deutsche Kaiser, welcher von seinem Londoner Botschafter genau über die Lage der Dinge informirt war, kürzte an demselben Tage, angeblich wegen der Hitze, seine Reise ab und ohne die Weisheit der französischen Staatsmänner wäre heute vielleicht Europa in den mörderischsten Krieg verwickelt, den es je gegeben.

London, 23. November. „Morningpost" meldet aus Newyork, daß der kubanische General Garcia in Newyork eingetroffen ist. In einem Interview erklärte er, daß Kuba unter der Herrschaft der Vereinigten Staaten zu bleiben gedenke. Die Kubaner wollen eine starke Nation werden und sehen den Augenblick voraus, wo Spanien eine kubanische Kolonie sein wird.

London, 23. November. „Morningreades" veröffentlicht einen Brief aus Bangkok, worin der Korrespondent bestätigt, daß die Nachricht von der Einäscherung einer französischen Kirche, welche bereits dementirt wurde, trotzdem wahr ist und französische Missionare eine formelle Anfrage um Schutz an ihre Regierung gesandt haben. Der Korrespondent fügt hinzu, es sei ebenfalls richtig, daß diese Intriguen durch die Schuld von englischen Kreaturen Chamberlains sich ereignet haben.